

Highlights der ADCURI- Unfallversicherung – Premium-Schutz –



Die ADCURI-Unfallversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

ADCURI.DE
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia
Versicherungen

A. Mitversichert sind auch folgende Ereignisse und Gesundheitsschäden	
Ertrinken	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	●
• Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen	●
Erfrierungen	●
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	●
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	●
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	●
Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkung von Gasen, Dämpfen, Staubwolken, Säuren und Ähnliches	●
Vergiftungen (durch Einnahme schädlicher Stoffe) – auch Nahrungsmittelvergiftungen	●
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte	● ● ● ●
• Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche	
• Verrenkungen von Gelenken	
• Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	
• sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	
(nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)	
Oberschenkelhals- und Armbruch sind - unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) - versichert	●
Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme	●
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen:	24 Monaten 36 Monaten 36 Monaten nach dem Unfall
• Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von	
• Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von	
• Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von	
B. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt bis zu einem Mitwirkungsanteil von 50 % keine Minderung der Leistung	
	●
C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen	
Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die wir trotzdem leisten. Hier die wichtigsten Fälle, für die wir Versicherungsschutz bieten:	
Mitversicherung von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen – beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt unter	1,3 ‰
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)	●
Der Ausschluss „Geistes- und Bewusstseinsstörungen“ wird nicht angewendet bei	● ● ● ●
• Herzinfarkt	
• Schlaganfall	
• Herz-/Kreislaufstörungen	
• epileptischen Anfällen und anderen Krampfanfällen	
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Übermüdung (Schlaftrunkenheit) und das Einschlafen durch Übermüdung	●
Unfälle bei Raufereien und Schlägereien sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	●
Unbefugter Gebrauch eines Kfz durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene	●
Herstellung oder Gebrauch selbstgebafter Feuerwerkskörper durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene. Voraussetzung ist, dass mit dem Feuerwerkskörper keine Sachbeschädigung oder Körperverletzung beabsichtigt wurde.	●
Kitesurfen ist versichert	●
Fahrtveranstaltungen (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	●
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert (für Personen ab 16 - ausschließlich in Europa)	●

Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	●
Versicherungsschutz besteht für	
• ausdrücklich genannte Infektionen nach einer Wartezeit von 3 Monaten (z. B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest)	●
• Impfschäden nach einer Schutzimpfung (Wartezeit 3 Monate)	●
• Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	●
• Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	●
• Nicht infektionsbedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	●
• Eine stationäre Desensibilisierungsmaßnahme auf Grund einer solchen allergischen Reaktion gilt als unfallbedingter Krankenhausaufenthalt	●
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	●
D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungsarten	
Rehabilitations-Management-Serviceleistungen bis	10.000 EUR
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten (volle Kostenübernahme)	●
Beihilfe für eine Kur	5.000 EUR
Beihilfe für eine stationäre Kur-/Reha-Maßnahme	1.000 EUR
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades)	25.000 EUR
• Zusätzliche Leistung bei Schwerverletzungen nach Hausbau/-kauf in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall – gestaffelt bis auf 25.000 EUR	●
• Kosten für psychologische Unterstützung der versicherten Person werden übernommen, wenn Anspruch auf Sofortleistungen bei Schwerverletzungen besteht	bis 1.000 EUR
Komageld - 30 EUR ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	●
Kosten für kosmetische Operationen einschließlich Zahnersatzkosten für alle natürlichen Zähne bis	50.000 EUR
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %-iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	50.000 EUR
Kostenbeteiligung - bis 3 Jahre nach dem Unfall - für	
• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)	●
• künstliche Organe und Organtransplantationen	
Umschulungsmaßnahmen – Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	20.000 EUR
Haushaltshilfegeld, längstens für 30 Tage	50 EUR je Tag
Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)	●
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder: Volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall	●
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfallleistungen der Eltern. Die Mehrleistung ist begrenzt auf 60.000 EUR	●
Beistandsleistungen des Barmenia-Assistance-Centers (z. B. 24-Stunden-Informationsdienst und viele Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland)	●
E. Familien-Vorsorgeversicherung	
Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit 100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers, max.	100.000 EUR Kapital 1.000 EUR Rente
• Dieser Schutz gilt auch für das ungeborene Leben	
• Die unter D. beschriebenen Leistungen gelten auch für die Familien-Vorsorgeversicherung (mit 50 % der jeweils geltenden Leistungsgrenzen)	●

F. Beitragsfreistellung	
Der Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt, wenn der Versicherungsnehmer	
a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg),	●
b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird	●
(Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J.)	
Die Beitragsfreistellung gilt auch für den mitversicherten Ehe-/Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten versicherten Kindes	●
G. Obliegenheiten nach einem Unfall	
Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seine Anordnungen befolgt werden	●
Es besteht keine Operationspflicht für die versicherte Person	●
Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird	●
Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	●
Vorübergehende berufliche Sondergefahren mitversichert	●
Versehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos	●
H. Weitere Besonderheiten	
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●
Garantie über die Einhaltung der Mindestleistungsstandards des Arbeitskreises "Beratungsprozesse"	●